

**Erläuterungen**  
**zur Beantragung von Fördergeldern im Rahmen der kassenindividuellen Selbsthilfegruppenförderung (Projektförderung) nach § 20 c SGB V\*) bei der Selbsthilfe-Fördergemeinschaft der Ersatzkassen in Hessen\*\*)**

**\*\*)** TK, DAK, HEK

**Allgemeine Voraussetzungen**

- Ziel der Gruppe ist die Prävention und/oder Rehabilitation von Personen bei bestimmten Erkrankungen (s. Verzeichnis der Krankheitsbilder am Dokumentende)
- Existenz der Gruppe von mindestens einem Jahr (zu Beginn des Förderjahres, das Förderjahr entspricht dem Kalenderjahr), damit eine verlässliche und kontinuierliche Gruppenarbeit gewährleistet ist.
- Gruppengröße von grundsätzlich mindestens 6 Personen
- Offenheit für neue Mitglieder
- Keine professionelle Leitung – Keine Interessensvertretungen
- Regelmäßige Treffen
- Neutrale Ausrichtung
- Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Ersatzkassen in Hessen
- Sitz und Treffpunkt der Gruppe in Hessen

**Kassenindividuelle Förderung von zeitlich begrenzten Projekten und Aktionen**

Anträge können bis zum 30.09.2010 eingereicht werden – Förderung nur, soweit entsprechende Mittel verfügbar sind – rechtzeitige\*), vorherige Abstimmung und Antragstellung unbedingt erforderlich.

\*) ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung/Durchführung eines Projektes

**Hinweis: Eine Doppel- bzw. Mehrfachförderung ist nicht möglich! Sofern Sie für das selbe Projekt bei mehreren Kassen/Kassenarten Fördermittel beantragt haben, bitten wir um Mitteilung, wenn Ihnen von einer anderen Kasse/Kassenart eine Bewilligung zugeht.**

**Nach vorheriger Absprache können gefördert werden (z. B.):**

- **angemessene** Referentenhonorare für **externe** Referenten (d. h. nicht zur Gruppe oder Organisation gehörend)
- **angemessene Reisekosten** für **externe** Referenten
- Miete für Vortragsräume bei Sonderveranstaltungen
- **Druckkosten** für Handzettel und Broschüren – bei Nachweis der tatsächlichen Kosten anhand von Originalbelegen
- Dem Antrag ist eine detaillierte, vollständige Kostenaufstellung des Projektes mit allen Ausgabe – und Einnahmepositionen beizufügen.
- Die Originalbelege für das geförderte Projekt sind zu Abrechnungszwecken vorzulegen



### **Nicht gefördert werden im Rahmen der kassenindividuellen Förderung (Beispiele):**

- Fahrtkosten für die Gruppe (z.B. Ausflüge, Besichtigungen von Kliniken, Fahrten zu Selbsthilfetagen o.ä., Fahrten jeglicher Art, auch zu Jahrestreffen/Veranstaltungen/Schulungen/Workshops auf Regional-, Landes- und Bundesebene), Raumkosten für die regelmäßigen Gruppentreffen
- Fremdveranstaltungen, Veranstaltungen, die bereits von einer anderen Förderebene (z.B. Bundes- oder Landesverband o.ä.) bezuschusst werden, Standgebühren auf Messen und Ausstellungen, Einrichtungsgegenstände, Verkaufsstände o.ä.,
- Ausbildungs- /Weiterbildungs- und Fortbildungskosten sowie Honorare für Übungsleiter, Gebärdendolmetscher, Suchthelfer u.a.
- Aufwendungen für Funktionstrainings-, Sport- und/oder Rehabilitationssportmaßnahmen, Krankengymnastik, Gymnastikgruppen, Therapieprogramme, die von "Professionellen" geleitet werden
- Anschaffung von Geräten, Materialien und Hilfsmitteln wie z.B. PC, Fax, DSL- und ISDN-Anlagen o.ä., PC, Laptop, Kopierer, Overhead, Beamer, Kamera, Hilfsmittel, Büroausstattung jeglicher Art, z. B. Visitenkarten, Werbemittel aller Art u.a.m.
- Wandertage, Aufwendungen für geselliges Beisammensein, Weihnachts- und sonstige Feiern, Bewirtungs- und Übernachtungskosten, Bastelmaterialien, Spenden, Musikkapellen, Verpflegung o.ä. Maßnahmen/Leistungen, die im Leistungskatalog der GKV bereits enthalten oder als Kassenleistung ausgeschlossen sind
- Gruppenzusammenschlüsse, Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften, Internetgruppen u.a.

**Auszug aus den Grundsätzen des GKV-Spitzenverbandes  
zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10. März 2000  
in der Fassung vom 6. Oktober 2009**

Verzeichnis der Krankheitsbilder<sup>1</sup>

Hinweis zum Krankheitsverzeichnis:

Maßgebend für das vom Gesetzgeber geforderte Verzeichnis sind die angegebenen **Krankheitsgruppen**. Diese korrespondieren mit den existierenden Selbsthilfevereinigungen, die i.d.R. indikations- bzw. diagnoseübergreifend organisiert sind (z.B. Rheuma Liga). Die Zusammenarbeit soll mit Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen mit präventiver (sekundärpräventiver) oder mit rehabilitativer Zielsetzung in den nachstehend aufgeführten Bereichen erfolgen:

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krankheiten des Skeletts, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes
- Tumorerkrankungen
- Allergische und asthmatische Erkrankungen, Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Harntraktes
- Lebererkrankungen
- Hauterkrankungen
- Suchterkrankungen
- Krankheiten des Nervensystems
- Hirnbeschädigungen
- Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
- Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/Immundefekte
- Krankheiten der Sinnesorgane / Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen
- Infektiöse Krankheiten
- Psychische und Verhaltensstörungen / Psychische Erkrankungen
- Angeborene Fehlbildungen / Deformitäten und Behinderungen
- Chronische Schmerzen
- Organtransplantationen

---

<sup>1</sup> Die vollständigen "Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20 c SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 6. Oktober 2009" mit dem Verzeichnis der Krankheitsbilder sowie beispielhaft erwähnten Diagnosen finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.vdek.com](http://www.vdek.com) unter der Rubrik: Landesvertretungen – Hessen – Versicherte – Selbsthilfe.